

# Die Anfänge der altkatholischen Gemeinde zu Dortmund <sup>1)</sup>

Von Ernst Brinkmann, Dortmund-Brackel

Eine unmittelbare Folge der Verkündigung der Unfehlbarkeit und der bischöflichen Allgewalt des Papstes durch das 1. Vatikanische Konzil am 18. Juli 1870 ist in Deutschland, Österreich und der Schweiz die Entstehung jener altkatholischen Vereine und Gemeinden gewesen, aus denen sich schon recht bald romfreie altkatholische Kirchentümer gebildet haben.

In Westfalen hat der Altkatholizismus schon sehr früh Anhänger gewonnen. Hier sind die ersten Altkatholiken-Vereine in Hagen, Witten, Dortmund und Lippstadt gegründet worden. Dabei kam dem Dortmunder Verein und der sich aus ihm entwickelnden Gemeinde eine besondere Bedeutung zu, worüber sich die verantwortlichen Altkatholiken in Dortmund auch wohl im klaren gewesen sind. In einem Briefe des Vereinsvorstandes vom 20. November 1873, der offenbar an einen der „hochwürdigen Herren zu Bonn“ gerichtet ist<sup>2)</sup>, heißt es nämlich: „Wir geben zu erwägen, daß Dortmund als die Pfalz Westfalens in Beziehung auf unsere Angelegenheiten besondere Berücksichtigung erheischt.“

## I.

Am 22. Oktober 1873 fand eine bedeutsame Versammlung des Dortmunder Altkatholiken-Vereins statt. Die „Constituierung einer Altkatholischen Gemeinde“ stand auf der Tagesordnung, und sie wurde auch beschlossen. Vier Tage später schrieb der Vereinsvorstand an Bischof Dr. Joseph Hubert Reinkens: „Wie fast in allen Gauen unsers theuren Vaterlandes, so haben sich auch in der Stadt Dortmund diejenigen Mitglieder der katholischen Kirche, welche es verschmähen, sich den sündhaften und gotteslästerlichen Beschlüssen des vatikanischen Concils vom 18. Juli 1870 zu unterwerfen, zusammengeschaart und zur Abhülfe der Gewissensnoth und Verhütung des Abfalls vom Glauben unserer Väter ... beschlossen, eine altkatholische Kirchengemeinde zu gründen.“ Der Bischof wurde in dem gleichen Brief gebeten, „die bischöfliche Sanction ertheilen und die zur Errichtung einer altkatholischen Pfarrei zu Dortmund erforderlichen Anträge bei der Staatsregierung stellen zu wollen“.

<sup>1)</sup> Der Verfasser hat Herrn Bischof Johannes Josef Demmel, Bonn, und Herrn Pfarrer Theodor Dietz, Dortmund, herzlich zu danken für die leihweise Überlassung des für diese Arbeit benötigten Archivmaterials.

<sup>2)</sup> Es ist leider nicht genauer festzustellen, an wen der Brief gerichtet ist.

Mit einem Schreiben vom 9. November 1873 wurde der Bischof vom Vereinsvorstand gebeten, „die Stadt Witten nebst Umgebung in den Pfarrbezirk Dortmund“ einzubeziehen. Diese Bitte wurde im Einvernehmen mit den „Glaubensgenossen zu Witten“ vorge-  
tragen. Allerdings wurde dem Bischof dann schon unter dem 30. November mitgeteilt, daß die „Glaubensgenossen zu Witten, der früheren Vereinbarung entgegen, es für zuträglicher gehalten haben, sich nach Hagen umpfarren zu lassen“.

Am 7. Januar 1874 wies der Vorstand (der sich nun schon „Vorstand der altkatholischen Gemeinde Dortmunds“ nannte) den Bischof noch einmal nachdrücklich auf die Wichtigkeit der baldigen offiziellen Konstituierung der Gemeinde hin. In seiner Antwort erklärte Joseph Hubert Reinkens, daß er schon am 4. Dezember 1873 „bei der Königl. Regierung in Arnberg die Errichtung der Pfarrei beantragt“ habe. „Sobald ich die Erections-Urkunde von der Königlichen Regierung erhalte, werde ich sie meinerseits wo möglich an demselben Tage vollziehen.“

Die Erteilung der staatlichen Genehmigung, die die Altkatholiken in Dortmund wegen der Konsolidierung der eigenen Gemeinde und wegen der Auseinandersetzungen mit der römisch-katholischen Gemeinde so sehnlich erwarteten, zog sich jedoch noch etwas hinaus. Auf Grund eines Erlasses des Staatsministers Dr. Adalbert Falk vom 19. Januar 1874 mußten noch Antragsergänzungen vorgenommen werden. Dazu gehörte vor allem die Willenserklärung der Glieder der altkatholischen Gemeinde vor dem Königlichen Landrat in Dortmund am 26. April 1874.

Am 16. Mai 1874 forderte die Königliche Regierung in Arnberg Bischof Reinkens auf, die Erectionsurkunde zu entwerfen und „behufs Mitvollziehung“ nach Arnberg zu senden. Schon am 3. Juni hat Reinkens einen Entwurf der Urkunde nach Arnberg gesandt. Die endgültige Urkunde ist dann in Bonn am 30. Oktober 1874 und in Arnberg am 5. Januar 1875 unterzeichnet worden. Die Unterschrift in Arnberg ist erfolgt, nachdem der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 21. Dezember 1874 die Genehmigung erteilt hatte. Der endgültigen Urkunde zufolge umfaßte die altkatholische Parochie die Stadt Dortmund und den Kreis Dortmund außer den Orten Annen und Wullen<sup>3)</sup>.

---

<sup>3)</sup> Durch eine Urkunde vom 1. August / 10. August / 30. September 1895 ist die altkatholische Parochie Dortmund um die Kreise Beckum, Warendorf, Münster Stadt und Land, Soest und Hamm erweitert worden. Das Gebiet von Münster ist allerdings späterhin wieder abgegeben worden.

Am 27. Januar 1875 wurde an Stelle des bisherigen provisorischen Vorstandes der Gemeinde ein ordentlicher Gemeindevorstand gewählt. Am 26. September 1875 wurden dann der reguläre Kirchenvorstand und die reguläre Gemeindevertretung erstmalig gewählt<sup>4)</sup>.

Die Gemeinde hatte nun ihre feste rechtliche Form. Das Leben der Gemeinde konnte sich nun — trotz der immer noch vorhandenen Anfeindungen — in geordneten und anerkannten Bahnen vollziehen.

## II.

Das schwerste Problem der jungen altkatholischen Gemeinschaft Dortmunds war das Fehlen einer eigenen Gottesdienststätte. Die notwendigsten Paramente und Kirchengeräte waren bald beschafft. Aber wo sollten die Gottesdienste gehalten werden?

In ihrer Not wandten sich die Altkatholiken an die Evangelische St. Marien-Kirchengemeinde. Ein Mitglied des Vereinsvorstandes schrieb darüber am 17. Oktober 1873<sup>5)</sup> an Professor Dr. Johann Friedrich von Schulte: „Der Antrag an das hiesige Presbyterium der Marien-Kirche, wegen Mitbenutzung der Kirche bis auf Weiteres ist von uns gestellt und sehen wir der Genehmigung zuversichtlich entgegen.“ Und am 26. Oktober 1873 teilte der Vereinsvorstand dem Bischof mit: „Wegen Beschaffung eines Gotteshauses haben wir uns mit der evangelischen St. Marien-Kirchengemeinde hier in Verbindung gesetzt und dürfen nach den uns gewordenen vertraulichen Eröffnungen der Gewährung unserer Bitte stündlich entgegen sehen.“

Die St. Marien-Kirchengemeinde hat dann auch tatsächlich der jungen altkatholischen Gemeinschaft ihr Gotteshaus zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt. „Schon damals ist die evangelische Kirche die Nährmutter der altkatholischen Gemeinde Dortmunds gewesen“<sup>6)</sup>. Die Dankbarkeit der Altkatholiken gegenüber der Mariengemeinde schimmerte noch durch in einem Bericht des Gemeindevorstandes an Johann Friedrich von Schulte vom 28. März 1875. In diesem Bericht wurde festgestellt, daß die Gemeinde keine Kirche, keine Kapelle und keine Pfründe besaß, daß sie „vielmehr durch Güte der evangelischen Glaubensbrüder zum Mitgebrauch der St. Marien-Kirche hier verstattet worden ist“.

---

4) Sämtliche Mitglieder des am 26. September 1875 gewählten Kirchenvorstandes gehörten dem bisherigen Gemeindevorstand an.

5) Der Brief ist auf den 17. Oktober 1872 datiert; aber nach seinem Inhalt kann er erst ein Jahr später geschrieben worden sein.

6) Theodor Dietz, mündlich.

Auf Grund des preußischen Gesetzes vom 4. Juli 1875, „betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen“<sup>7)</sup>, konnten die altkatholischen Gemeinschaften die Mitbenutzung des römisch-katholischen Kirchengutes beantragen. Der Vorstand der Dortmunder Gemeinde konnte sich, wie der Dortmunder Pfarrer Dr. Anton Hochstein am 26. Oktober 1875 Professor von Schulte mitteilte, jedoch zunächst noch „nicht entschließen, den Antrag auf Mitbenutzung der katholischen Kirche zu stellen“. (Dabei mag die Mahnung des Bischofs, keine voreiligen Schritte zu unternehmen, mitbestimmend gewesen sein.) Man meinte in Dortmund aber, daß die Benutzung der römisch-katholischen Kirche weitere Katholiken zum Übertritt zur altkatholischen Gemeinde veranlassen würde. Deshalb schrieb Hochstein weiter: „Uns würde viel genützt sein, wenn wir wenigstens in einigen Monaten in die kathol. Kirche einziehen könnten.“

Am 18. November 1875 übersandte der Kirchenvorstand dem Bischof einen Antrag auf Einräumung der Mitbenutzung des Vermögens der römisch-katholischen Gemeinde mit der Bitte um befürwortende Weitergabe an den Oberpräsidenten von Kühlwetter in Münster. Mit diesem Antrag wurde in erster Linie die Mitbenutzung der Pfarrkirche, also der Propsteikirche, erbeten. Auf Drängen der Königlichen Regierung zu Arnsberg stellte die Gemeinde dann allerdings am 4. April 1876 auch noch einen Antrag auf Überlassung der Krim-Kapelle<sup>8)</sup>.

Unter dem 3. Juni 1876 fragte Oberpräsident von Kühlwetter bei Bischof Reinkens an, für welche der beiden in Frage kommenden Kirchen die „Einräumung des Mitgebrauchs“ denn nun gewünscht würde. „Es ist nicht zu verkennen, daß die Einräumung der Krim-Kapelle ... diejenige Regulierung bilden würde, welche unter den obwaltenden Umständen den Interessen des konfessionellen Friedens am Meisten zu Statten käme und sich auch den realen Verhältnissen in Ansehung der Mitgliederzahl pp. der beteiligten beiden kirchlichen Gemeinden am Entsprechendsten erweisen würde. Anderer Seits liegt jedoch die Sache so, daß gegenüber einer entschiedenen, Seitens der altkatholischen Gemeinde kundgegebenen, Abneigung gegen die Einräumung der Kapelle die Mitberücksichtigung der Hauptkirche für den vorliegenden Zweck nicht wohl würde versagt werden können.“

Unter dem Eindruck der Anfrage des Oberpräsidenten von Kühlwetter riet Bischof Reinkens dem Dortmunder Kirchenvorstand,

<sup>7)</sup> Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1875, S. 333 f.

<sup>8)</sup> Diese Kapelle war erst 1870/71 erbaut worden.

nicht auf die Mitbenutzung der Pfarrkirche, sondern vielmehr auf die alleinige Benutzung der Krim-Kapelle zu dringen.

Aber in Dortmund entschied man sich anders! Am 21. Juni 1876 teilten der Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung dem Bischof mit, daß die Gemeinde die Mitbenutzung der Pfarrkirche wünschte. Da die Krim-Kapelle „nur ein Anbau“ des römisch-katholischen Missionshauses wäre, würde ihre Überweisung ohne die gleichzeitige Überweisung des Missionshauses „die Vaticaner zu fortwährenden Chikanen... geradezu herausfordern“. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß die Orgel der Krim-Kapelle nur von einem der Schulräume des Missionshauses aus erreichbar wäre, daß die Glocke der Kapelle im Türmchen auf dem Missionshause hänge und nur von der Wohnung des Missionsvikars aus geläutet werden könnte und daß die Kapelle wohl auch nicht groß genug wäre für die Gemeinde<sup>9)</sup>.

Die römisch-katholische Gemeinde wollte sich aus naheliegenden Gründen nicht mit der Mitbenutzung ihrer Pfarrkirche durch die Altkatholiken einverstanden erklären, sie wollte lieber die Krim-Kapelle abgeben. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen suchte deshalb offensichtlich den Ausgleich. Unter dem 6. Oktober 1876 verfügte er, „daß der altkatholischen Parochie Dortmund die Krim-Kapelle zu Dortmund, nachdem die Verbindung derselben mit den anstoßenden Gebäuden — in Gemäßheit der Offerte des Vorstandes der dortigen römisch-katholischen Gemeinde auf Kosten der letzteren — durch eine massive Mauer aufgehoben, der Zugang zur Orgel von der Kapelle aus hergestellt und die Glocken in den eigentlichen Kapellenthurm verlegt sind, zum Gebrauch zu überweisen ist. Da die Krim-Kapelle über 400 Personen faßt, so ist dieselbe *zur Zeit*<sup>10)</sup> für die altkatholische Parochie zu Dortmund für genügend zu erachten, wobei jedoch, sofern es sich herausstellt, daß der Raum der den Altkatholiken in Dortmund überwiesenen Kapelle für dieselben nicht ausreicht, hierdurch ausdrücklich vorbehalten wird, alsdann auf die Überweisung des Mitgebrauchs der Pfarrkirche zurückzugreifen.“

Durch diese Verfügung des Oberpräsidenten war die Krim-Kapelle nun allerdings nicht Eigentum der altkatholischen Gemeinde geworden. Der Königliche Kommissarius für die bischöfliche Ver-

---

<sup>9)</sup> Die Krim-Kapelle bot etwa 400 Menschen Platz. Die Gesamtseelenzahl der altkatholischen Gemeinde wurde am 14. Januar 1875 mit 1015, am 28. März 1875 mit 1208, im März 1876 und am 16. April 1877 mit ca. 1200 angegeben. Diese Angaben über die Gesamtseelenzahl sind aber nach späteren altkatholischen Feststellungen etwas zu hoch gegriffen gewesen.

<sup>10)</sup> Im Original unterstrichen.

mögens-Verwaltung in der Diözese Paderborn wies in seinem Schreiben vom 4. November 1876 Bischof Reinkens ausdrücklich darauf hin, daß „in den Eigenthumsverhältnissen des kirchlichen Vermögens . . . nichts geändert“ worden sei, daß aber der altkatholische Kirchenvorstand die Pflicht hätte, „für eine wirthschaftliche Unterhaltung des überwiesenen Vermögens Sorge zu tragen“.

Die Dortmunder Altkatholiken konnten oder wollten sich mit der Überweisung der Krim-Kapelle noch nicht abfinden. Gegen die Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen legte ihr Kirchenvorstand deshalb bei Staatsminister Falk Berufung ein. Unter dem 24. Januar 1877 theilte der Minister indessen mit, daß er der Berufung nicht stattgeben könnte.

Am Palmsonntag, dem 25. März 1877, ist in der Krim-Kapelle dann erstmalig ein altkatholischer Gottesdienst gehalten worden. Die altkatholische Gemeinde hatte nun eine Kirche, die ihr allein zur Verfügung stand und die ihr auch bald vertraut wurde und ans Herz wuchs<sup>11)</sup>.

Zur Ausgestaltung dieser Kirche und zur würdigen Durchführung der Gottesdienste in dieser Kirche wurde der Gemeinde durch Verfügungen des Oberpräsidenten vom 18. Juli 1877, vom 4. Januar 1878, vom 12. April 1878 und vom 6. August 1879 außer den Gerätschaften der Krim-Kapelle eine ganze Reihe von Gerätschaften, Gewändern und Tüchern aus der Pfarrkirche zugesprochen.

### III.

Die geistliche Versorgung der altkatholischen Gemeinschaft Dortmunds ist in der Zeit der Gemeindegründung nicht einfach gewesen.

Von den in Dortmund tätigen römisch-katholischen Geistlichen war keiner zum Altkatholizismus übergetreten. Die regelmäßige Versorgung mußte also zunächst einmal von auswärtigen Geistlichen wahrgenommen werden. Am 20. November 1873 schrieb der

---

<sup>11)</sup> Die Krim-Kapelle ist bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1943 das Gotteshaus der altkatholischen Gemeinde gewesen. Nach einer (durch den anhaltenden Luftkrieg bedingten) kürzeren „Interimszeit“ fand die Gemeinde im Johannesbezirk der Evangelischen St.-Reinoldi-Kirchengemeinde — also in der späteren Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde — eine Bleibe, und zwar zunächst in dem provisorisch wiederhergerichteten Rest der Kirche und später im Gemeindehaus. Von 1956 bis 1958 fanden die altkatholischen Gottesdienste in der Kirche der atlutherischen Trinitatis-Kirchengemeinde statt. 1959/60 war die altkatholische Gemeinde wieder bei der Johannes-Kirchengemeinde zu Gast. Seit 1960 werden die altkatholischen Gottesdienste im Gemeindehaus der Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde gehalten, und zwar seit 1962 in der in diesem Hause befindlichen russisch-orthodoxen Kapelle.

Vereinsvorstand in dieser Sache nach Bonn<sup>12)</sup>: „Wenn nicht das Interesse der weniger gebildeten Mitglieder unseres Vereins erlahmen soll, erachten wir es für geraten, wenigstens alle 14 Tage einen altkatholischen Gottesdienst hier abzuhalten. Hierzu müssen uns natürlich die hochwürdigen Herren zu Bonn, und wir rechnen darauf, zu Hülfe kommen.“

Die geistliche Versorgung durch auswärtige Geistliche konnte aber für die aktive Dortmunder Gemeinde nur ein Übergangsstadium sein. Sie hielt deshalb eifrig Ausschau nach einem Geistlichen, den sie zum Pfarrer wählen konnte. In einem undatierten Brief (der in Bonn am 6. Februar 1874 eingegangen ist) teilte ein Mitglied des Gemeindevorstandes dem Bischof mit, daß „Herr Hochstein sich endlich bereit erklärt“ hätte, die Wahl zum Pfarrer der Gemeinde anzunehmen und daß seine Wahl am 7. Februar erfolgen sollte.

Dr. Anton Hochstein wurde also der erste Pfarrer der altkatholischen Gemeinde in Dortmund<sup>13)</sup>. Aber mit seiner Wahl war das Problem der geistlichen Versorgung noch nicht restlos gelöst. Hochstein war nämlich viel unterwegs: Er war nicht nur für die Altkatholiken der Dortmunder Gemeinde, sondern auch für die in anderen Teilen Westfalens verantwortlich. Im Jahre 1874 war er regelmäßig oder sporadisch tätig in Dortmund, Bochum, Wattenscheid, Recklinghausen, Alme und Oeynhausen<sup>14)</sup>. Dazu kamen noch Vertretungen in Witten und Hagen. Im Jahre 1875 war er regelmäßig oder sporadisch tätig in Dortmund, Bochum, Lippstadt, Münster und Bielefeld. (In Bielefeld hatte er beispielsweise regelmäßig alle 14 Tage an einem Werktag die Messe zelebriert und dabei gepredigt und anschließend den Religionsunterricht erteilt.) Auch in den folgenden Jahren ist sein Tätigkeitsfeld — trotz gewisser Veränderungen — nicht kleiner geworden. Bochum bekam zwar am 1. Februar 1877 einen eigenen altkatholischen Geistlichen<sup>15)</sup>, aber dafür mußte Hochstein vom 1. Juni 1879 an die regelmäßige Betreuung der Wittener Altkatholiken übernehmen. Und am 2. Pfingsttage des Jahres 1884 gründete er in Herford einen Altkatholiken-Verein, um dann anschließend auch diese Gemeinschaft regelmäßig zu betreuen.

---

<sup>12)</sup> Siehe 2).

<sup>13)</sup> Er war bis 1888 Pfarrer in Dortmund. Sein Nachfolger war der spätere altkatholische Bischof Dr. Georg Moog.

<sup>14)</sup> Selbst in Hannover war Hochstein im Jahre 1875 tätig. Dort hatte er allerdings nur eine Amtshandlung vorzunehmen.

<sup>15)</sup> Pfarrer Bodenstein.

Wegen der starken Inanspruchnahme Hochsteins hatte der Dortmunder Kirchenvorstand schon 1875 die Einstellung eines jungen Hilfsgeistlichen beschlossen. Ihm sollte ein Gehalt von 600 Talern garantiert werden. An der Aufbringung dieses Gehaltes sollten sich die Gemeinde Bochum und die Vereine Lippstadt und Bielefeld beteiligen. Die Bemühungen des Dortmunder Kirchenvorstandes um einen Hilfsgeistlichen hatten indessen nicht den gewünschten Erfolg.

Im Herbst 1877 schuf nun der Dortmunder Kirchenvorstand auf Grund eines Beschlusses der Synode des deutschen Bistums der Altkatholiken eine auch heute noch recht „modern“ anmutende Lösung. Drei Gemeindeglieder wurden beauftragt, abwechselnd an dem Sonntag im Monat, an dem Dr. Hochstein nicht in Dortmund sein konnte, einen „Laiengottesdienst“ zu halten. Unter dem 5. Juni 1878 wurde den drei Gemeindegliedern die bischöfliche Genehmigung für diesen wichtigen Dienst erteilt.

#### IV.

Da das Elementarschulwesen in Dortmund konfessionell gegliedert war, tauchte für die Altkatholiken schon sehr früh die Schulfrage auf. Sollten sie ihre Kinder weiterhin in die römisch-katholische Elementarschule schicken? Sie verneinten diese Frage und griffen zur Selbsthilfe. Am 30. April (oder am 1. Mai) 1874 eröffneten sie eine private Elementarschule, die auf den Namen von Pfarrer Dr. Hochstein „cessioniert“ war.

Aber mit dieser Selbsthilfe war natürlich noch nicht alles getan! Der Staat mußte veranlassen, daß die altkatholischen Kinder offiziell aus der römisch-katholischen Schule ausgeschult wurden und daß die Altkatholiken von der Schulsteuer für das römisch-katholische Schulwesen befreit wurden, damit das so eingesparte Geld für die altkatholische Schule aufgewendet werden konnte.

Am 12. April 1875 gewährte Staatsminister Dr. Falk dem Geistlichen der Dortmunder Altkatholiken eine Audienz, in der der Pfarrer die Wünsche seiner Gemeinde vortragen konnte. Und am 16. April wiederholte der Dortmunder Gemeindevorstand schriftlich diese Wünsche und umriß dabei die Stellung der Dortmunder Altkatholiken zur Schulfrage: „Unsere Absichten laufen nicht auf die Gründung einer Schule mit ausgeprägt confessionellem Charakter hinaus, wir halten vielmehr im wohlverstandenen Interesse des Staats und seiner Angehörigen, namentlich zur Verhütung aller religiösen Zwistigkeiten und Förderung des Patriotismus dafür, daß die Schulen zu wirklichen Volksschulen gemacht werden müssen. Aber unter den gegebenen Verhältnissen, bei der thatsächlich



in Dortmund noch bestehenden Confessionalität der Schule und unserer Zugehörigkeit zu der ultramontan beeinflussten römisch-katholischen Schule, glaubten wir nicht bis dahin warten zu dürfen, wo dieses System durchgeführt sein wird, hielten uns vielmehr in unserm Gewissen verpflichtet, sobald als thunlich uns jenen nachtheiligen Einflüssen zu entziehen und errichteten aus diesem Grunde bereits vor Jahresfrist auf eigene Kosten eine Privatschule... Mit der Summe von 15—1800 Thlr., welche wir, neben den Kosten der Privatschule, jetzt für die römisch-katholische Schule aufbringen müssen, werden wir unsere Zwecke vollständig erreichen... Ew. Excellenz bitten wir...: hochgeneigtest die Ausschulung unserer Kinder aus der römisch-katholischen Schule stattgeben und uns von der Zahlung der Schulsteuer an letztere entbinden zu wollen.“

Der doppelten Bitte der Dortmunder Altkatholiken wurde noch im Jahre 1875 entsprochen. Die Schule konnte sich jetzt entfalten. Hatte beim Unterrichtsbeginn neben Pfarrer Dr. Hochstein, der an der Schule als Religionslehrer fungierte<sup>16)</sup>, nur ein hauptamtlicher Lehrer gestanden, so konnte der zweite Lehrer schon im Herbst 1875 eingestellt werden.

Seit dem Beginn des Etatjahres 1881/82 übernahm die Stadt Dortmund den größeren Teil der finanziellen Lasten der Elementarschulen auf ihren Etat. Sie zahlte demzufolge auch einen erheblichen Zuschuß an die Schulkasse der altkatholischen Gemeinde. Aber noch war die altkatholische Schule offiziell eine Privatschule. Der Status der Schule änderte sich erst später. Darüber schrieb Hochsteins Nachfolger, Pfarrer Lic.<sup>17)</sup> Georg Moog, in seinem Bericht über das Jahr 1889: „Am 1. April erfolgte, nachdem die bisherige altkath. Privatschule nach langen Verhandlungen mit der Regierung auf die Communalgemeinde übernommen worden war, die Bildung einer eigenen altkath. Schulgemeinde, welche ihre Bedürfnisse durch eine (neben der Kirchensteuer erhobene) 50 % Schulsteuer aufbringt. Die Schule steht unter der Oberaufsicht der Regierung und hat den hiesigen Oberbürgermeister als Praeses in externis an ihrer Spitze. Von ihr wird noch Vieles zum Segen der Gemeinde erhofft“<sup>18)</sup>.

<sup>16)</sup> Hochstein erteilte auch den Religionsunterricht für die altkatholischen Schüler und Schülerinnen der weiterbildenden Schulen Dortmunds.

<sup>17)</sup> Moog hat später den Doktor-Titel geführt. (Vgl. <sup>13)</sup>.)

<sup>18)</sup> Die Schule hat bis zur Inflationszeit bestanden. Sie ist bis zum Schluß vom Altkatholizismus bestimmt gewesen. Es gibt heute noch Altkatholiken, die sich dankbar daran erinnern, daß sie in dieser Schule gebildet und geprägt worden sind.